



Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH

Entgeltverzeichnis

für

**die Benutzung der Zugtrassen sowie
der sonstigen Anlagen und Einrichtungen
der Eisenbahninfrastruktur**

der

Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Das Entgeltverzeichnis der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH (DHE) gewährleistet – gem. den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) – allen zugelassenen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), denen dieses Recht nach § 14 AEG zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu Ihrem Streckennetz und Serviceeinrichtungen.

1.2 Geltungsbereich

Das Entgeltverzeichnis gilt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und den zugehörigen Serviceeinrichtungen der DHE.

1.3 Voraussetzung Netzzugang

Bezüglich der Voraussetzungen für den Netzzugang – insbesondere die Zulassung als Eisenbahnverkehrsunternehmen – wird auf die gesetzlichen Regelungen und die SNB-AT/BT der DHE verwiesen.

1.4 Änderungen und Erklärungsirrtum

Das Entgeltverzeichnis gilt vom 01.06.2014 bis 31.05.2015. Die Preisangaben in 3.1, 3.4, 3.6 und 3.7 des Entgeltverzeichnisses werden jährlich um 1,5% angehoben. Irrtümer bleiben vorbehalten.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

2.1 Schienennetz-Benutzungsbedingungen

Für die Benutzung der Zugtrassen sowie der sonstigen Anlagen und Einrichtungen gelten die Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DHE (SNB-AT/BT) sowie die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS-AT/BT).

2.2 Einsichtnahme in das Entgeltverzeichnis, die SNB-AT/BT und NBS-AT/BT

Das Entgeltverzeichnis sowie die SNB-AT/BT und NBS-AT/BT können in den Geschäftsräumen der DHE eingesehen und gegen Erstattung der Kosten an Interessenten versendet werden. Darüber hinaus können die Unterlagen unter der Internetadresse www.dhe-reisen.de abgerufen werden.

3. Preise (Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

3.1 Nutzung von Zugtrassen (Trassenpreise)

Der Grundpreis für einen Zug beträgt je Zugkilometer 3,50 €.

3.2 Kurzfristige Anforderung von Zugtrassen

Für Bestellungen unter 24 Stunden vor Abfahrtszeit erheben wir einen Zuschlag in Höhe von 30% auf den Preis nach 3.1.

3.3 Stornoentgelte

Ab dem 30. Tag vor dem Verkehrstag bis zu 24 Stunden vor der Abfahrtszeit werden 25% des Trassenpreises erhoben.

Unter 24 Stunden bis zu 12 Stunden vor der Abfahrtszeit werden 50% des Trassenpreises erhoben.

Unter 12 Stunden vor der Abfahrtszeit werden 100% des Trassenpreises erhoben.

3.4 Besonders aufwendige Bearbeitung

Zugtrassen für Züge die einer besonderen Planung bedürfen (Fahrten mit Dampflokomotiven, Lademaßüberschreitungen, etc.) unterliegen einer aufwendigen Bearbeitung. Hierfür wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 105,60 € je Vorgang erhoben.

3.5 Verladerampe

Die Nutzung der Verladerampe mit einem damit verbundenen Vor- oder Nachlauf im Bahnverkehr ist kostenlos. In allen anderen Fällen wird ein Entgelt in Höhe von 25,00 € je Nutzungsvorgang erhoben.

3.6 Sonstige Anlagen und Einrichtungen

Für kurzfristige Wagenabstellungen bis zu max. 2 Werktagen werden 26,40 € je Wagen erhoben. Für langfristige Wagenabstellungen werden besondere Vereinbarungen getroffen.

3.7 Personaldienstleistungen

Der Stundensatz für Nebenleistungen (Lotsengestellung, Sicherungsposten, etc.) beträgt 58,10 € je Stunde.

Für Personaldienstleistungen die außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten gem. NBS-BT 4.1 erforderlich sind, werden Zuschläge in Höhe von 50% erhoben.

4. Entgeltgrundsätze

Das Nutzungsentgelt wird auf Basis der für eine Zugfahrt erforderlichen Streckenlänge berechnet. Als maßgebender Wert für die Entgeltbemessung kommt die für die jeweilige Zugfahrt beantragte Trassenlänge zum Ansatz.

Im Trassenpreis sind folgende Leistungen enthalten:

1. Die Nutzung der für die Zugfahrt beantragten Strecke.
2. Die Nutzung von Einfahr-, Ausfahr- und Rangiergleisen.
3. Erforderliche Rangierfahrten zu Beginn und Ende der Zugfahrten.